

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 20 (1954)
Heft: 1-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

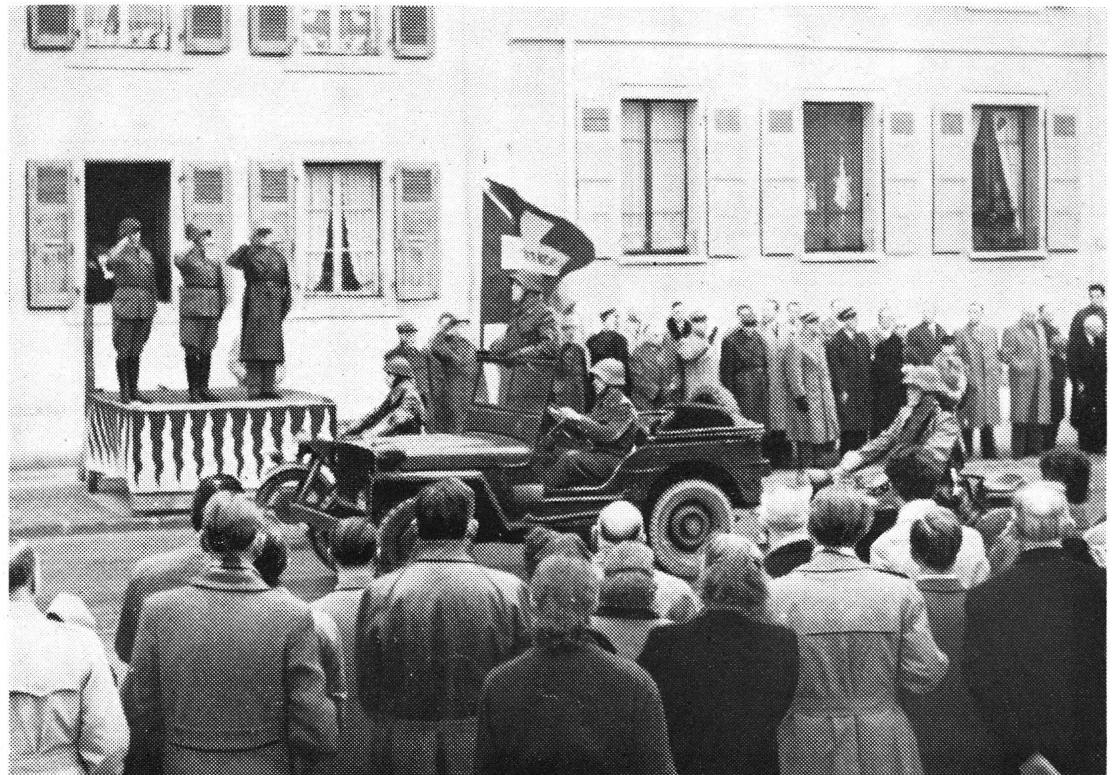
Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protair

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR LUFTVERTEIDIGUNG / REVUE SUISSE
DE LA DÉFENSE AÉRIENNE / RIVISTA SVIZZERA PER LA DIFESA AEREA

Erstes Defilee eines vollmotorisierten Luftschutzbataillons



Erstmals defilierte an der Avenue Henri Dunant in Genf ein vollmotorisiertes Luftschutzbataillon, von denen bisher vier aufgestellt worden sind. Sie bilden die modernst ausgerüstete Luftschutztruppe in der Schweiz. Unser Bild: Die Fahne des Luftschutz-Bat. 2 defiliert vor dem Chef der Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier Münch

(Photopress)

1/2

20. Jahrgang - Januar / Februar 1954

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz - Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementpreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 64 61

Januar/Februar 1954

Erscheint alle 2 Monate

20. Jahrgang Nr. 1/2

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Der Schutz der Zivilbevölkerung: Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriege. Ueber den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall. Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen. - Versuche: Grossversuche mit Flammenschutzmitteln - Die Luftwaffe: Schweizerische Luftschutzchronik (X). Ehrung von Oberstlt. Riser. Zeitschriftenbau - Kleine Mitteilungen. - SLOG.

Der Schutz der Zivilbevölkerung

Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriege

Referat von Oberstbrigadier Münch an der 10. Delegiertenversammlung der SLOG

Allgemeines

Zweck und Aufgabe

Die Erfahrung lehrt, dass im Kriege mit schwersten direkten Terrorangriffen auf die Zivilbevölkerung zu rechnen ist, die den Zweck verfolgen, die moralische Widerstandskraft der Bevölkerung tödlich zu schwächen. Der Zweck der Gegenmassnahmen ist die Aufrechterhaltung des Lebens. Die Aufgabe besteht in der Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Zivilbevölkerung zum Durchhalten, auch über die schwerste Katastrophe hinweg.

Der Bundesrat sagt dazu in seinem Bericht zum Generalsbericht:

«Eine Folgeerscheinung des totalen Krieges wird aus der künftigen Entwicklung kaum mehr fortzudenken sein: dass die Landesverteidigung im Kriege nicht mehr die ausschliessliche Sache der Armee, sondern die Angelegenheit des ganzen Volkes sein wird. Die Armee ist nur noch das erste und wichtigste Mittel der Abwehr. Aber die Entscheidung darüber, ob die Schweiz im Kriege besteht oder versagt, wird an der Haltung und Mitwirkung der ganzen Landesbevölkerung liegen. Um so notwendiger wird deshalb auch die oberste Leitung der Kriegsführung und insbesondere der Vorbereitungen für den Kriegsfall nicht in den Händen der Armee, sondern in denen der Landesregierung liegen müssen, die allein in der Lage ist, jene Gesamtheit des Einsatzes anzurufen und zu lenken, die im modernen Krieg über das Schicksal eines Volkes entscheidet.»

Im weiteren sagt er zum Schutz der Bevölkerung, dass er seine Bedeutung behält und dass in Friedenszeiten eine Rahmenorganisation bestehen müsse und alle Vorbereitungen materieller und personeller Art zu treffen sind. Die Ausrüstung muss bereitgehalten und die Ausbildung

der Rahmenorganisation und der Kader darf nicht vernachlässigt werden.

Angesichts der katastrophalen Wirkung der modernen Vernichtungsmittel und der entscheidenden Bedeutung des Durchhaltens der Bevölkerung besteht die Notwendigkeit, ja die imperitative Forderung, jede vernünftige und wirksame Schutzmassnahme zu treffen, damit das Durchhaltevermögen der Bevölkerung dem Kampfvermögen der Armee entspricht.

Ein vollständiger Schutz kann nicht gewährt werden. Die modernsten Vernichtungswaffen erhöhen die Verluste. Es ist aber möglich, wirksame Vorkehrungen zu treffen, die das Durchhalten gewährleisten, was entscheidend ist.

Jene Massnahmen, die vom nationalen Gesichtspunkt aus unerlässlich sind, müssen zwingend vorgeschrieben und kontrolliert werden.

Massnahmen und Organisation

Die Massnahmen und die Organisation ergeben sich aus der Art der zu erwartenden Angriffe, der Art der Verluste und der eigenen Mittel.

Der Grundgedanke der Organisation ist, dass es sich um die Aufrechterhaltung des Lebens handelt und dass die Erfahrung lehrt, dass die schwersten Verluste, bei Vorhandensein von Schutzzäumen und Schutzorganisationen, nicht während der Bombardierung eintreten, sondern nachher, als Folge der Ausbreitung der Brände, des Wassers, der Erstickungsluft und hauptsächlich der Panik. Der Mensch kann diese Elemente nur meistern, wenn er sie an der Entstehungsquelle erfassen und bekämpfen kann. Das Schwergewicht der Schutzorganisation ist daher in das Haus und in den Betrieb gelegt. Zur Verstärkung braucht es die örtlichen Gemeinschaftshilfen für Alarmierung, Beobachtung und Verbindung,